



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

thuend wirkte die Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit der deutschen Beamten im Vergleich mit den Beamten des Auslands. In Köln hatte ich mehrstündigen Aufenthalt, den ich dazu benutzte, mein noch sehr bürenhaftes Äußere, das mehr als billig die Aufmerksamkeit meiner Umgebung auf sich zog, beseitigen zu lassen. Auch mochte ich meinen Angehörigen keinen Schreck einjagen. So vertraute ich mich einem Friseur und einem Kleiderhändler an und bestieg, hochmodern aussehend, den Schnellzug in meine Heimat. In Mainz leistete ich mir während des Aufenthalts in der Bahnhofrestauration einen vorzüglichen Hasenbraten, den ersten seit vielen Jahren. O deutscher Hase, was bist du für ein edles Tier, du edelster deiner Sippe, du Hase der Heimat. Noch drei Stationen, und ich war zu Hause, bei der Mutter geborgen.

Damit hat meine Geschichte ihr Ende erreicht; aber noch lange nicht hat es die Geschichte des südafrikanischen Freiheitskampfes gethan. Mögen auch die Republiken im Kampfe gegen die zwanzigfache englische Überlegenheit untergehn; gewiß ist, daß der Gedanke „frei Südafrika“ nicht ausgelöscht werden kann, und daß die Kolonie, die England zuerst vor allen verlieren wird, die ist, die sie eben unter riesigen Menschen- und Geldopfern kaum hat erobern können.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die unbezahlten Assessoren. Der preussische Justizminister hob jüngst in seinen Reden im Abgeordnetenhaufe hervor, daß die Assessoren jetzt durchschnittlich über fünf Jahre auf Anstellung warten müßten. Er beklagte dies im Sinne der Assessoren. Gewiß mit Recht. Aber in noch höherm Maße ist dies im Interesse der Justizpflege zu beklagen. Das unbezahlte Assessorentum ist der größte Krebschaden der Justizpflege, der an ihr frißt, nagt und sie schädigt, wenn er sie auch nicht gerade töten kann und wird.

Wenn ein Jurist die Schwierigkeiten der Assessorprüfung, also der großen Staatsprüfung überstanden hat und glücklich Assessor geworden ist, so hat er ein gewisses Bedürfnis nach Ruhe und Erholung. Auf Anstellung oder Bezahlung seiner Thätigkeit als Hilfskraft (kommissarischer Assessor) kann er zunächst nicht rechnen. Es wird ihm nun bei den Gerichten irgend eine unbedeutende wenig Arbeitskraft erfordernde Thätigkeit übertragen, die einem Richter als dem angestellten Beamten abgenommen und dem Assessor „zu seiner weitem Ausbildung“ übertragen wird. Der Assessor findet, daß dies eigentlich noch viel zu viel Arbeit ist, da ja seine Thätigkeit vom Staate nicht entschädigt wird, und entweder der Staat sich diese Bezahlung erspart — was früher häufig zutraf —, oder seine Thätigkeit einen bezahlten Beamten, einen Richter, zum Überflusse entlastet, was heute häufiger zutrifft. Man kann es ihm nicht gerade verdenken, daß er nicht sonderlich bemüht ist, diesem Beamten, der gewissermaßen für ihn den Gehalt einstreicht, noch mehr freie Zeit zu verschaffen und diesen noch mehr zu entlasten. Er denkt

nicht daran, sondern findet, daß ihm schon viel zu viel aufgebürdet wird, er fühlt die ihm aufgebürdete Arbeit als eine Last, obgleich sie vielleicht ganz unbedeutend ist. Er findet keine Freude an der Arbeit. Dies hat natürlich auch auf die Art der Erledigung der Arbeiten einen gewissen Einfluß, das Publikum fühlt dies sofort heraus und erkennt in dem unbezahlten Assessor nur einen Mittelting, dessen Amt gar nicht das seine ist, und der nach Wochen oder Monaten ebenso schnell verschwindet, wie er gekommen war, und dann vielleicht wieder auf einige Wochen oder Monate plötzlich erscheint und schließlich auf Nimmerwiedersehen verschwindet. Daß das Publikum zu einem solchen Beamten kein Zutrauen gewinnen kann, liegt in der Natur der Sache und in dieser unglückseligen Stellung eines unbezahlten Assessors. Wenn nun auch die Erledigung der Arbeiten hierunter mehr oder minder leidet, so ist dies immer noch der geringere Nachteil; denn der Richter, der nach einiger Zeit seine alten Akten wiederbekommt, sucht die Sache wieder in das alte Gleis zu bringen, das vom juristischen Standpunkt nicht gerade immer das richtigere zu sein braucht, jedenfalls aber das bessere für die Gewohnheit des Publikums und der Justizpflege ist.

Ein viel größerer Nachteil dieser Art der Erledigung der Arbeiten und der Beschäftigung des unbezahlten Assessors erwächst für diesen selbst. In dem Alter, wo der Mensch die größte Arbeitskraft hat, empfindet er schon den dritten Teil der gewöhnlichen Arbeitslast eines Richters — denn mehr wird ihm für gewöhnlich gar nicht übertragen — als eine große Last, als ihm zu Unrecht aufgebürdet. Er richtet sich in seinen Lebensgewohnheiten so ein, daß er gerade noch mit dieser Last fertig wird — manchmal spät genug —, er verlernt das juristische Arbeiten, wenn er es überhaupt als Referendar ordentlich gelernt hat, er wird — unfleißig, um nicht den Ausdruck faul zu gebrauchen. Wenn ein junger Mann fünf Jahre lang oder auch noch mehr Jahre so gelebt hat, und es wird ihm dann endlich eine Richterstelle übertragen, also ihm dann auf einmal zugemutet, die volle Arbeitskraft eines Juristen zu entwickeln, so ist dies für ihn zu viel. Er ist nicht gewöhnt so viel zu erledigen, er hat es entweder überhaupt nicht gelernt oder schon wieder verlernt, ist nun aber auch nicht mehr so jung, daß er sich rasch und schnell einarbeiten könnte. Es leidet so nicht bloß das Amt unter dem neuen Richter, sondern dieser selbst leidet, er wird mürrisch und bleibt unzufrieden über sein Amt und seine Beschäftigung, wie er dies schon als unbezahlter Assessor war.

Eine ähnliche Einwirkung hat das unbezahlte Assessorium auf den angestellten Richter. Diesem ist, weil immer ein unbezahlter Assessor den andern ablöste, jahrelang ein Drittel der Arbeit abgenommen worden, er soll nun plötzlich — weil kein Assessor mehr erscheint — dieses Drittel auch wieder mit erledigen, er hat es aber im Laufe der Jahre verlernt, ist etwas bequemer geworden, und so wird er unter der Erledigung dieses ihm wieder übertragenen Drittels unzufrieden und mürrisch und wünscht sich einen unbezahlten Assessor zurück, der ihm wieder etwas Arbeit abnimmt und ihn wieder erleichtert. In der Erwartung, daß diese Sehnsucht nächstens erfüllt wird, kommt es bisweilen auch vor, daß einige Sachen für den erwarteten Assessor aufgespart werden.

Die Rückwirkung, die dies alles wieder auf das Amt äußert, brauchen wir hier nicht zu schildern. Es genügt, hier dargethan zu haben, daß dieses unbezahlte Beschäftigtwerden einen nachteiligen, ja unheilvollen Einfluß auf den Assessor selbst und den entlasteten Richter üben kann, der sich an der Justizpflege rächen muß. Nun kann entgegengehalten werden, daß manche Richter, die sich vielleicht neben ihrem Amt litterarisch beschäftigen, durchaus nicht verkommen, sondern sich nur dieser ihrer Nebenbeschäftigung besser widmen, ebenso daß manche Assessoren überaus fleißig, eifrig und pflichtgetreu sind, obgleich sie keine Entschädigung erhalten. Dies

soll alles als Ausnahme zugegeben werden. Trotzdem bleibt es wahr, daß sich der Durchschnittsmensch gern vor unnötiger Arbeit drückt und nicht mehr zu erledigen sucht, als er eben erledigen muß. Ein Assessor, dessen Arbeitskraft nicht ganz in Anspruch genommen wird, weil er überflüssig ist, wird durch seine zu geringe Beschäftigung nicht „weiter ausgebildet,“ sondern nimmt in seinen Fähigkeiten ab. Für die Justizpflege ist er aber gerade so nützlich wie das fünfte Rad am Wagen.

Wie ein Schriftsteller früher einmal ausgerechnet hat, wieviel es dem alten Deutschen Reiche gekostet hat, daß ihm der gewählte Kaiser nichts gekostet hat, so wäre es eine noch verdienstlichere Mühe, einmal dem preussischen Staate vorzurechnen, was es ihm und insbesondre seiner Justizpflege kostet, daß er in dieser unbezahlte Assessoren beschäftigt. Die Summe wird nicht unbedeutend sein, wenn sie sich auch weniger in Zahlen als mehr auf ideellem Gebiet in dem Abbruch der wertvollsten und besten Güter einer Justizpflege äußert.

Also weg mit den unbezahlten Assessoren!

Andre Staaten kommen ohne solche aus, und zwar besser. Warum sollte es in Preußen nicht möglich sein? Warum soll in Preußen gerade die Justiz das Afschenbrödel von allen Verwaltungen sein? Denn keine andre Verwaltung beschäftigt, auch in Preußen nicht, dauernd Personen, die in ihr überflüssig sind.

Thöricht wäre es, einwenden zu wollen, daß die Assessoren auch nach dem Bestehn ihrer Prüfung weiter beschäftigt werden müßten zum Zweck ihrer weitern Ausbildung. Das Bestehn der großen Staatsprüfung befähigt die Assessoren zur sofortigen Anstellung so ziemlich in allen andern Verwaltungen, in denen sie bis dahin nicht gearbeitet haben, warum sollen sie ihre Befähigung erst noch in der Justiz durch weitere Beschäftigung nachweisen, in der sie doch schon vier Jahre lang als Referendare beschäftigt gewesen sind?

Wäre dieses Verlangen gerechtfertigt, so müßten eben die Referendare anders beschäftigt und ausgebildet werden, bevor sie zur großen Staatsprüfung zugelassen werden. Aber nach bestandner Prüfung darf nicht noch von der Notwendigkeit einer weitern Ausbildung die Rede sein.

Wohl aber können die Assessoren in anderer Weise beschäftigt werden. Mögen sie zu Rechtsanwälten gehn und bei diesen als Hilfskräfte arbeiten, mögen sie der Staatsanwaltschaft überwiesen werden, mögen sie bei Magistraten arbeiten. Ebenso kann ihnen der Staat als Amtsanwälte in kleinern Städten — vorübergehende — Beschäftigung gegen die festgesetzte Entschädigung gewähren. Sie werden in allen diesen Zweigen mehr lernen und sich durch eigne Arbeit besser ausbilden in der Richtertätigkeit, wahrscheinlich auch einen größern und selbständign Gesichtskreis gewinnen, als wenn sie sich immer nur in der Thätigkeit üben, die ihnen gerade später als Richtern obliegt. Mögen sie auch allerchlimmstenfalls auf lange Zeit beurlaubt werden, bis eine Hilfsrichterstelle oder die Vertretung eines Richters ihre Thätigkeit gegen Vergütung beansprucht. Sie werden sich dadurch noch besser von den Anstrengungen der Prüfung erholen und bessern, frühlichern Lebensmut, z. B. durch Reisen, gewinnen können, als wenn sie nutzlos die Altkenzimmer der Gerichte auf kurze Zeit besuchen.

So wie bisher darf es aber nicht weitergehn, wenn die Justizpflege nicht noch größern Schaden nehmen und noch mehr bergab gehn soll.

Aus Island. Daß an dem gewaltigen Aufschwung, den fast alle Völker Europas im verflossenen Jahrhundert genommen haben, auch das entlegne, aber neuerdings viel auch von Deutschen besuchte Island nach Maßgabe seiner Volkszahl und Leistungsfähigkeit beteiligt ist, lehren die Erhebungen, die man über die Zustände der Insel gemacht und an der Wende des Jahrhunderts veröffentlicht hat.

Die erste Jahresnummer der Zeitung Isafold enthält eine vergleichende Tabelle, der wir folgendes entnehmen:

Unsre Zustände (Landshagir vorir)

um 1800:

Einwohner 47 000.

Einwohner von Reykjavik gegen 300, keine andre Handelsstadt im Lande.

Unumschränkte monarchische Regierung.

Das frühere Althing geschlossen.

Nur eine einzige Schule im ganzen Lande, die Lateinschule.

Keine Bibliothek zur allgemeinen Benutzung, keine andre wissenschaftliche und keine Kunstsammlungen.

Eine einzige kleine Druckerei mit einer Handpresse.

Keine Zeitung oder Zeitschrift, wenn man nicht die Minnisv. tidindi rechnen will.

Keine Gesellschaft und kein Verein, außer dem Landesbildungsverein.

6 Ärzte im ganzen Lande.

Dem entsprechend ist auch der volkswirtschaftliche Aufschwung hinsichtlich der Einfuhr und der Ausfuhr, der Viehzucht und des Fischfangs, was hier jedoch übergangen werden kann. Bemerkenswert soll nur noch werden, daß, während Island im Jahre 1800 noch kein gedecktes Fischerboot hatte, es deren jetzt gegen 150 hat — eine der wichtigsten Folgen der Aufhebung des dänischen Handelsmonopols, weil zu dessen Schutz den Isländern durch königliche Verordnung verboten war, die Fischerei mit gedeckten Fahrzeugen zu betreiben.

W.

um 1900:

Einwohner beinahe 80 000, dazu ungefähr 20 000 Isländer in Amerika.

Einwohner von Reykjavik beinahe 6000, in Isafjörð etwa 1000, in Akureyri 900, in Seyðisfjörð gegen 700.

Beschränkte Regierungsgewalt.

Die Landesversammlung (Althing) mit gesetzgebender Gewalt und Budgetrecht neben dem König.

Lateinschule, theologische Schule, medizinische Schule, 2 Realschulen, Lehrerseminar, Haushaltungsschule, Navigationschule, 4 landwirtschaftliche Schulen, 3 Mädchenschulen, gegen 30 Volksschulen (barnaskólar) und etwa 180 Volksschullehrer.

Die Landesbibliothek mit 40 000 Bänden und 3000 Handschriften, und 3 Bezirksbibliotheken, die Bibliothek der Lateinschule (10 000 Bände), die Bibliotheken der theologischen und der medizinischen Schule, eine Sammlung für Altertümer, eine naturwissenschaftliche Sammlung und Anfänge zu einer Gemälsammlung.

9 Druckereien, meist mit Schnellpressen, einige sogar mit 2 oder 3.

Gegen 20 Zeitungen und 12 Zeitschriften. Dazu noch in Amerika 7 isländische Zeitungen und 2 Zeitschriften.

Folgende Vereine sind die wichtigsten: der litterarische Verein, die Gesellschaft der Volkstreue, der Altertumsverein, der naturwissenschaftliche Verein, der landwirtschaftliche Verein, der Gartenbauverein.

Mehr als 40 Ärzte.

f. K.

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig